

Reg. Nr. 2M-17

Stadtverwaltung Plauen

Oberbürgermeister  
Herr Ralf Oberdorfer



Plauen, 16.08.2017

## Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, nachfolgend genannte Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt Plauen umzusetzen. Entsprechende Beschlussfassungen sind den Fachausschüssen sowohl als 1. Lesung im September bzw. Oktober 2017 und als 2. Lesung in den Fachausschüssen mit darauffolgender Beschlussfassung im Stadtrat bis November 2017 zu erstellen. Aufwendungen, die aus diesen Maßnahmen resultieren sind durch die Verwaltung in die laufende Haushaltsplanung 2018 aufzunehmen.

### 1. Polizeiverordnung der Stadt Plauen - Alkoholkonsumverbot

Die Stadt Plauen erlässt eine Polizeiverordnung gem. § 9a des Polizeigesetzes des Freistaates für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot auf dem „Postplatz und angrenzenden Bereichen“ der Stadt Plauen

Folgende Schwerpunkte sollten in der Verordnung enthalten sein.

#### 1. Geltungsbereich, Ziel

(1) Diese Verordnung gilt für das Gebiet des Postplatzes mit den angrenzenden Straßen Bahnhofstraße, Unterer Graben, Rathausstraße und Lutherpark. Der abgegrenzte Geltungsbereich ist aus der Flurkarte (Anlage zur Verordnung ist zu erstellen) ersichtlich.

(2) Ziel dieser Verordnung muss sein, Gefahren aufgrund alkoholbedingter Straftaten gegenüber dem Leben, der körperlichen Unversehrtheit und dem Eigentum abzuwehren, durch das die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört wird.

#### 2. Verbotenes Verhalten

Im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ist folgendes verboten:

1. der Konsum alkoholischer Getränke,
2. alkoholische Getränke mit sich zu führen, um sie dort zu konsumieren.

#### 3. Zeitliche Beschränkungen

Das benannte verbotene Verhalten wird wie folgt beschränkt:

Für die Monate April bis Oktober in der Zeit montags bis sonnabends 13.00 Uhr bis 01.00 Uhr (betrifft auch die Nacht auf den Sonntag).

#### 4. Ausnahmen

Ausnahmen für Stadtfeste und Außengastronomie sind verbindlich aufzunehmen

#### 5. Ordnungswidrigkeiten

Die Höhe der Ordnungsgelder ist festzulegen und die zuständige Vollzugsbehörde klar zu definieren.

Alle weiteren notwendigen rechtlichen Grundlagen sind durch die Stadtverwaltung zu klären und entsprechend in die Verordnung aufzunehmen.

## **2. Polizeiverordnung der Stadt Plauen - Videoüberwachung**

Die Stadt Plauen nimmt in die Polizeiverordnung folgende Ordnungsmaßnahme auf:

Im einem genau gekennzeichneten Geltungsbereich Postplatz sowie angrenzender Straßen der Stadt Plauen ist eine Videoüberwachung anzubringen.

Die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen, Anzahl und Art der Geräte sowie alle weiteren Grundlagen zur Auswertung sind durch die Stadtverwaltung vorzubereiten und dem Stadtrat darzulegen. Eine permanente Speicherung der aufgezeichneten Daten soll ausdrücklich nicht erfolgen, ein automatisches Überspielen der Aufzeichnungen soll im dreitägigen Rhythmus erfolgen. So soll bei Bedarf einer Strafverfolgung erleichtert werden.

## **3. Streetworker**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den freien Trägern der Stadt eine Lösung zu finden, einen Sozialarbeiter / Streetworker mit Schwerpunkt der Kommunikation und Hilfestellung und Suchtberatung für sozial Benachteiligte im Außendienst insbesondere im Bereich der Innenstadt in Teilzeit einzusetzen.

Diese Stelle soll durch die Stadt entsprechend bezuschusst werden und ist vorerst für einen zeitlichen Rahmen von zwei Jahren darzustellen.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit, regelmäßige Auswertungen und Absprachen sind zu vereinbaren.

### Begründung:

In den zurückliegenden Monaten hat sich die CDU-Fraktion verstärkt mit dem Thema Sicherheit und Ordnung befasst. Dabei wurden Bürgerschreiben und Mediumumfragen ausgewertet. Die Erfahrungen und Ereignisse der letzten Monate haben gezeigt, dass sich die Zustände im Plauener Stadtzentrum verschlechtert haben und somit die Sicherheit insbesondere in den Abendstunden für die Bürger nicht voll umfänglich gewährleistet werden kann.

Ziel dieser Verordnung muss sein, Gefahren aufgrund alkohol- und drogenbedingter Straftaten gegenüber dem Leben, der körperlichen Unversehrtheit und dem Eigentum abzuwehren, durch die Personen zu Schaden kommen können und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört wird.

Der gemeindliche Polizeivollzugsdienst hat in den letzten Jahren verstärkt im innerstädtischen Bereich Ordnungsmaßnahmen durchführen müssen. Dies zeigt sich insbesondere auch an der nunmehr verstärkten personellen Ausrüstung des Ordnungsamtes und dem Einsatz des privaten Sicherheitsdienstes. Bedingt durch den Alkoholkonsum kam es zum Beispiel auch schon zu tätlichen Übergriffen unterschiedlicher Gruppierungen. Eine Zunahme an Straftaten auch unter Alkoholeinfluss wurde in den vergangenen Monaten registriert. In diesem Zusammenhang sehen wir als CDU-Fraktion auch eine Videoüberwachung des Postplatzes als Teil einer konzertierten Lösung des Sicherheitsproblems in unserer Stadt.

Ausdrücklich wird die Stadtverwaltung aufgefordert, bei der Ergänzung der Polizeiverordnung der Stadt Plauen auf die Besonderheiten bei Stadtfesten entsprechend Ausnahmeregelungen zu berücksichtigen.

Für die Stadt soll das innerstädtische Areal durch diese Maßnahmen wieder eine herausgehobener Ort werden, wo besonders Ordnungsmaßnahmen leichter durchzusetzen sind, um eine Garantie für erhöhte Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten.

Die CDU-Fraktion setzt sich für die innere Sicherheit und Ordnung in unserer Stadt von je her verstärkt ein. Die Sicherheitsdebatte ist für unser Dafürhalten nur als konzertierte Gesamtlösung zu betrachten. Daher spricht sich die CDU-Fraktion für präventive sowohl als auch restriktive Lösungen aus.

Videoüberwachung bzw. Alkoholverbot stellen einen wichtigen Bestandteil dieser Sicherheitsdiskussion dar. Personelle und materielle Ausstattung des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit bilden jedoch eine nicht unerhebliche Komponente in dieser Debatte. Ein Streetworker kann mit seiner wertvollen Arbeit dazu beitragen, dass unsoziales Verhalten, zum Beispiel durch Gesprächsaufnahme mit Betroffenen, gemindert werden kann. Außerdem ist es uns wichtig, dass soziales Ausgrenzen jedweder Personengruppen verhindert wird. Es sollen individuelle Hilfsangebote, wie das Erlangen von Transferleistungen, Beschäftigungsmöglichkeiten oder Wohnraum, aufgezeigt werden.



Jörg Schmidt  
Fraktionsvorsitzender